

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Schul- und Sozialausschuss  
vom: Mittwoch, 11. Mai 2011

9. Sitzungsperiode / 04. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

### Anwesenheit:

#### I. Mitglieder:

1. Herr Norbert Rathmer
2. Frau Christel Sicking
3. Frau Maria Bone-Hedwig
4. Frau Karin Schmittmann
5. Frau Rita Penno
6. Herr Maik van de Sand
7. Frau Elisabeth Rathmer
8. Herr Frank Bengfort
9. Frau Barbara Seidensticker-Beining
10. Frau Rita Wehr
11. Frau Angelika Meteling
12. Frau Hildegard Schlechter

Vertreter/in für:

Herrn Kurt Bischof

#### II. Entschuldigt:

Herr Kurt Bischof  
Herr Pastor Stefan Scho

#### III. Ferner:

1. Herr Bürgermeister Christian Vedder
2. AL 01/32 - Herr Herbert Schlottbom
3. stv. AL 10 - Herr Werner Stöttke

#### IV. Gäste

1. 1. stv. Leiterin GS Südlohn, Frau Voß, Konrektorin (zu TOP II.2)
2. Leiterin der GS Oeding, Frau Köppen, Rektorin (zu TOP II.2)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese ebenfalls festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass weder Herr Kurt Bishop noch seine Stellvertreterin Frau Angelika Meteling anwesend waren, so dass der aufgrund eines Übertragungsfehlers in der Niederschrift als anwesend verzeichnete Herr Bishop bei den entschuldigten Ausschussmitgliedern aufgeführt werden muss.

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme**

### **TOP 2.: Sachstandsbericht Schulversuch Gemeinschaftsschule**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 58/2011**

Ergänzend zur Sitzungsvorlage gibt die Verwaltung einen eingehenden Sachstandsbericht. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass von den zum Schulversuch genehmigten 14 Gemeinschaftsschulen 10 aus dem Bereich Hauptschule/Realschule kommen und der Schulversuch in der Gemeinde Langenberg für Südlohn besonders interessant ist, da diese Gemeinde eine ähnliche Größenordnung wie Südlohn hat. Beim Land liegen die Interessensbekundungen von 50 Gemeinden vor, die an dem Schulversuch teilnehmen möchten. Hierdurch ist das Gesamtkontingent ausgeschöpft. Damit war es richtig, dass sich auch die Gemeinde Südlohn ebenfalls für die Teilnahme am Schulversuch ausgesprochen und sich so alle Optionen offen gehalten hat.

Deutlich wird ferner, dass häufig nur im Rahmen einer Konsenslösung mit anderen Kommunen und durch die Aufnahme externer Schüler die 14 genehmigten Gemeinschaftsschulen entstehen konnten. Vor diesem Hintergrund sollen die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Gespräche mit den Nachbargemeinden weitergeführt und ggfls. auch auf andere Gemeinden ausgedehnt werden.

Auf Nachfrage wird verdeutlicht, dass mit der Montessori-Schule in Borken nur eine Kooperation eingegangen werden kann, da mit einem privaten Träger keine Gemeinschaftsschule errichtet werden darf. Unter Beachtung der juristischen Möglichkeiten wird die Gemeinde jedoch weiterhin mit der Montessori-Schule im Gespräch bleiben.

Die zwischenzeitlich von der Landesregierung beschlossene Erhöhung des Schuleintrittsalters von 5 auf 6 Jahre (Verlegung des Stichtages auf den 30.09.) wird in der Gemeinde Südlohn nur zu geringfügigen Verschiebungen führen. In Anbetracht dessen und des ansonsten erheblichen Aufwandes werden die jetzt vorliegenden Berechnungen nicht überarbeitet.

Nach der Informationsveranstaltung am 18.05.2011 soll zeitnah eine gemeinsame Sitzung des AK-Schulentwicklung und der Mitglieder des Schul- und Sozialausschusses stattfinden, um die aus dem Workshop gewonnenen Erkenntnisse aufzuarbeiten.

*Anmerkung:*

*Die gemeinsame Sitzung des AK-Schulentwicklung und des Schul- und Sozialausschusses ist vorgesehen am Dienstag, **07.06.2011**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.*

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme**

### **TOP 3.: Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und XII**

#### **Sitzungsvorlage-Nr.: 59/2011**

Die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen und Ergänzungen werden erläutert. Bislang liegen in der Gemeinde Südlohn 15 Anträge für das BuT-Paket vor.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Anträge einheitlich beim gemeindlichen Sozialamt bearbeitet werden. Dieses ist aufgrund der Größe möglich, wodurch Antragsteller ihre Anträge nicht bei verschiedenen Abteilungen stellen müssen. Eine offensive Information hat jedoch nicht stattgefunden. Allerdings wurden alle möglichen Hilfeempfänger aktiv in den persönlichen Beratungsgesprächen von den neuen Möglichkeiten des BuT in Kenntnis gesetzt.

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme**

### **TOP 4.: Sozialbericht 2010**

#### **Sitzungsvorlage-Nr.: 60/2011**

Ergänzend zur Sitzungsvorlage wird zu Anlage 1 – laufende Leistung nach dem SGB II – erläutert, dass die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften Ende 2009 Grundlage für die Berechnung des Soziallastenausgleiches innerhalb des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist. Diese Zahl hat sich im Dezember 2010 reduziert. Sie liegt jedoch noch höher als in Vorkrisenzeiten.

Bei den Grafiken handelt es sich um Zahlen von Mitte Januar 2011. Inzwischen ist im Jahresbericht 2010 des Kreises Borken bestätigt worden, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresvergleich in Südlohn von 10 (Stand: Dezember 2009) auf 0 (Stand: Dezember 2010) sich reduziert hat. Dementsprechend ist diese Grafik und die nachfolgende Grafik mit dem Verhältnis zur Bevölkerung von 15 bis 65 Jahren zu ändern.

Bei der Anlage 4 – Ausländer – haben sich bei den Ländern Kosovo, Libanon, Serbien/Montenegro, Türkei tlw. erhebliche Änderungen ergeben. Grund hierfür sind Staatsangehörigkeitsänderungen.

Die **Grüne Fraktion** fragt an, inwieweit die zum Sozialbericht 2009 erstellte Grafik zu den nicht arbeitslosen Hilfeempfängern auch für 2010 erstellt werden kann.

Dieses wird zugesagt, sofern die Daten vorliegen, da es sich um eine eigene Grafik handelte.

Durch gesetzliche Änderungen haben jetzt Kinder ein Wahlrecht, ob Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder nach ALG II gewährt werden, wenn hierdurch die gesamte Bedarfsgemeinschaft nicht für 2 Monate aus der Hilfe fällt. Aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger fragt die **Grüne Fraktion** an, inwieweit konkrete Zahlen bekannt sind und inwieweit hier zu Gunsten der Gemeinde gesteuert werden kann.

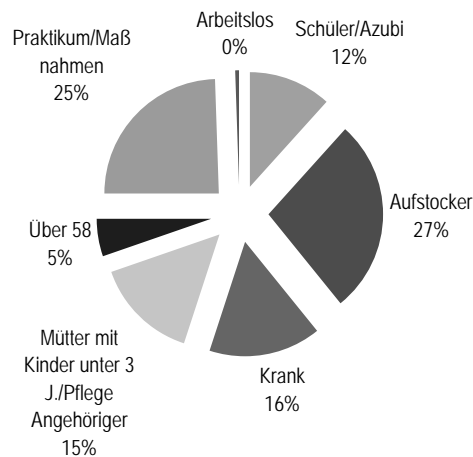
Eine Beantwortung in der Niederschrift wird zugesagt.

Zu Anlage 3 – Situation der ausländischen Flüchtlinge – fragt die **UWG-Fraktion** an, welche Personen in der Spalte 2 der Aufstellung gemeint sind.

Eine Beantwortung in der Niederschrift wird zugesagt.

Anmerkung:

1. Diagramm der Arbeitslosen nach Rubriken



2. Aktuell sind 16 Fälle mit 23 Personen verzeichnet, bei denen ein Wahlrecht zwischen Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder nach dem SGB II besteht. Allerdings ist es Praxis, dass den Hilfeempfängern immer die für die Gemeinde günstigsten Anträge mitgegeben werden. Dieses ist aufgrund der einheitlichen Bearbeitung in einer Fachabteilung unproblematisch möglich.

3. Bei der Anlage 3 handelt es sich um einen Schreibfehler. In der Tabelle sind in Spalte 2 die Asylbewerber mit den Folgeanträgen vermerkt.

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme**

**TOP 5.: Mitteilungen und Anfragen**

**5.1.: Änderung der Bezeichnung bei der Einrichtung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Mit dem Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat der Gesetzgeber zum 01.01.2011 unter anderem eine gemeinsame Bezeichnung der ausführenden Stellen eingeführt. Danach haben diese die Bezeichnung „Jobcenter“ zu führen.

Nach Durchführung der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten wurde im Kreis Borken zum 01.05.2011 die Umbenennung des „Service-Punkt ARBEIT“ in „Jobcenter im Kreis Borken“ umgesetzt.

**Beschluss:**

**-/-**

**5.2.: Zielsteuerungs- und Benchmarkingprozess im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung SGB II**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Im Zuge der Neuorganisation des SGB II wurde gesetzlich geregelt, dass künftig auch im Bereich der Optionskommunen ein Zielvereinbarungsprozess durchgeführt wird. Hierzu vereinbart das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für 2011 Ziele mit den Ländern, die wiederum mit den Optionskommunen Zielvereinbarungen abschließen. Damit wird voraussichtlich im Mai 2011 das „Jobcenter

im Kreis Borken“ erstmals in einen öffentlichen Leistungsvergleich mit den rund 440 Grundsicherungsträgern auf Bundesebene eintreten. Die Ergebnisse der Vergleiche werden über die Internetpräsenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht und sind insofern auch für Lokalpolitik und Presse frei zugänglich.

Parallel zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land NRW wurden jetzt Zielvereinbarungen zwischen dem Kreis Borken und den Delegationsgemeinden, also auch mit Südlohn, abgeschlossen. Dabei wurde konkret vereinbart, dass die Summe der passiven Leistungen (ausschließlich Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Kosten der Unterkunft) um 7 % gesenkt und die Integrationsquote um 7,5 % gesteigert werden sollen. Aufgrund der guten Arbeit im Kreis Borken liegen diese Werte unter denen, die die Bundesagentur für Arbeit für die gemeinsamen Einrichtungen mit 12,9 % (passive Leistungen) und 8 % (Integrationsquote) gegenüber 2010 vorgegeben hat. Lokalspezifische Ergänzungen konnten von den Städten und Gemeinden in die Zielvereinbarungen eingebracht werden. Konsequenzen in Form von Bonus-Malus-Regelungen sind analog zur Landesebene nicht vorgesehen.

**Beschluss:** -/-

Rathmer

Schlottbom